

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät IV

Ergänzung Lehramtsmaster Sonderpädagogik

(Amt der Lehrerin/des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik)

Regelung für das Studienjahr 2009/10 für Studierende der
Fachrichtungen Gebärdensprach- und Audiopädagogik

Hinweis:

Fachübergreifende Studien- und Prüfungsordnungen veröffentlicht im
Amtlichen Mitteilungsblatt 23/2008 Lehramtsmaster

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 45/2009

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
und Fundraising

18. Jahrgang/15. September 2009

Lehramtsmaster Sonderpädagogik

Regelung für das Studienjahr 2009/10

für Studierende der Fachrichtungen Gebärdensprach- und Audiopädagogik

gültig in Verbindung mit den Fachspezifischen Anlagen* (90 Studienpunkte) zur Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 SP) vom 11. Dezember 2007, durch Beschluss des Akademischen Senats geändert am 25.03.2008

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Regelungen zur Studienordnung am 14. August 2009 befristet bis zum 30. September 2012 zur Kenntnis genommen und die Regelungen zur Prüfungsordnung für den gleichen Zeitraum bestätigt.

Anlage 1.1a der fachübergreifenden Studienordnung
 Fachspezifischer Studienverlaufsplan Sonderpädagogik*

1. Fach

3. Sem.	März	Masterarbeit FW 1/FD 1 15 SP	FD/FW-1.3.1 Fachrichtung I 5 SP	FD/FW-1.3.2 Fachrichtung II 10 SP		
	Februar					
	Januar					
	Dezember					
	November					
	Oktober					
2. Sem.	September	DGS IV FD-1.1 4 SP	5 SP	FW-1.2 10 SP	FD-2 5 SP	EWI 5 SP
	August					
	Juli					
	Juni					
	Mai					
1. Sem.	April	6 SP			FD-2 2 SP	EWI 10 SP
	März					
	Februar					
	Januar					
	Dezember					
	November					
Oktober						
					(SpSt) 3 SP	DaZ 4 SP

Der Studienverlaufsplan folgt der Übergangsregelung für die Lehramtsmasterstudiengänge der Immatrikulationsjahrgänge 2004/05 bis 2006/07, bei der beide Module Schulpraktische Studien mit Unterrichtspraktikum und das Anpassungsmodul Deutsch als Zweitsprache im Master studiert werden. Für Absolventen des BA-Studienganges Rehabilitationswissenschaften - Schwerpunkt Gebärdensprach-/Audiopädagogik, die das Modul Schulpraktische Studien bereits im Kernfach absolviert haben, gilt im Studienjahr 2009/2010 das Modul FD-1.1*.

Anlage 2a der fachübergreifenden Studienordnung

Modulbeschreibung Sonderpädagogik

1. Fach

Modul FD 1.1 Deutsche Gebärdensprache (DGS IV)	
1./2. Semester Studienpunkte: 10	
Qualifikationsziele und Inhalte	<p>Studierende verfügen über die Fähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterrichtsfachspezifische Texte in Deutscher Gebärdensprache unter Einbezug von entsprechenden Terminologien herzustellen • sich auseinanderzusetzen mit gebärdensprachlichen Texten/Literatur unter Berücksichtigung der Sprachregister (Kinder/Jugendliche) und diese kritisch zu reflektieren • Texte in Deutscher Gebärdensprache und im Deutschen kontrastiv aufeinander zu beziehen und für entsprechende sprachdidaktische Unterrichtseinheiten umzusetzen • zur Planung, Durchführung und kritischen Reflexion von Unterricht in Deutscher Gebärdensprache unter Berücksichtigung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischer Erkenntnissen sowie curricularer Vorgaben des Faches. • sich in verschiedenen Kommunikationssituationen in Deutscher Gebärdensprache verständigen
Lehr- und Lernformen	<p>1 SE Deutsche Gebärdensprache DGS IV (3 SP, 90 h, 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand)</p> <p>1 SE DGS-Fachterminologie für verschiedene Unterrichtsfächer (3 SP, 90 h, 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand)</p> <p>1 HS DGS-Fachdidaktik (4 SP, 120 h, 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachrichtungen Gebärdensprach-/Audiopädagogik
Modulprüfung	Präsentation zu einer Unterrichtseinheit in DGS (30 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester – Sommersemester
Arbeitsaufwand	10 SP; 300h
Dauer des Moduls	1./2. Semester

Anlage 1a der fachübergreifenden Prüfungsordnung

Übersicht Modulabschlussprüfungen und Masterarbeit im Masterstudium für das Lehramt

Sonderpädagogik (1. Fach)

Modul	SP des Moduls	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
Pflichtmodule		
1.1 Deutsche Gebärdensprache (DGS IV)	10	Präsentation zu einer Unterrichtseinheit in DGS (30 Minuten)